Einverständniserklärung

zur Verwendung von Foto- und Filmaufnahmen von Mitgliedern der KF und JF

_____ (Vorname)	_____ (Nachname)
_____ (Geburtsdatum)	_____ (Geburtsort)
_____ (Name des 1. Personensorgeberechtigte/r)	_____ (Name des 2. Personensorgeberechtigte/r)

Ich stimme/wir stimmen ausdrücklich zu, dass ...

- ☐ mein/unser Kind im Rahmen der Aktivitäten in der Kinder- und Jugendfeuerwehr fotografiert bzw. gefilmt werden darf.
- ☐ Personenaufnahmen von meinem/unserem Kind im Rahmen der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit**) der Kinder- und Jugendfeuerwehr _____ verwendet werden dürfen.
- ☐ die Personenaufnahmen von meinem/unserem Kind auf der Website der Kinder- und Jugendfeuerwehr _____ öffentlich zugänglich gemacht werden dürfen.
- ☐ Dies gilt ausdrücklich auch für eine Portraitaufnahme z.B. in einer Rubrik „Unsere Mitglieder“.
- ☐ die Personenaufnahmen von meinem/unserem Kind im Rahmen der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit der Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt verwendet werden dürfen.
- ☐ der Vorname sowie der Anfangsbuchstabe des Familiennamens bei Bildunterschriften verwendet werden darf.
- ☐ bisher erstellte Personenaufnahmen von meinem/unserem Kind verwendet werden dürfen.

Nicht zutreffendes bitte streichen!

_____ Ort/Datum	_____ Unterschrift des Kindes/Jugendlichen
_____ Ort/Datum	_____ 1. Personensorgeberechtigte/r
_____ Ort/Datum	_____ 2. Personensorgeberechtigte/r

Wichtige Hinweise zur Verwendung von Film- und Bildmaterial

1. Personenaufnahmen im Sinne dieser Erklärung sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, welche die betreffende Personen individuell erkennbar abbilden (im Gegensatz zu Bilderzeugnissen gem. § 23 KunstUrhG).

2. Sittenwidrige Motive oder solche, die unkameradschaftliche Szenen abbilden könnten, sowie nicht weiter definierte, die jedoch der Feuerwehr oder dem Jugendlichen schädigen könnten, werden gelöscht. Hiermit wird versichert, dass seitens der Jugendfeuerwehr solche Fotos nicht veröffentlicht werden.

3. Die Einverständniserklärung beinhaltet auch das Recht zur Bearbeitung und Verwendung der bearbeiteten Aufnahmen im oben genehmigten Umfang, sofern die Bearbeitung nicht entstellend ist.

4. Bei Personennennungen bei Bildern enthalten diese den vollen Vornamen des Kindes und ggf. nur den Anfangsbuchstaben des Familiennamens sowie ggf. Namen der Jugendfeuerwehr und Alter des Kindes/Jugendlichen. Die Verwendung des vollständigen Familiennamens wird im Einzelfall vorab abgestimmt und bedarf ggf. einer separaten Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

5. **Datenschutzrechtlicher Hinweis:** Aufgrund der Veröffentlichung von Personenbildern im Internet ist es möglich, dass diese weltweit eingesehen und gespeichert werden können. Dies betrifft auch die Erreichbarkeit über Suchmaschinen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte, z.B. Unternehmen, diese Daten mit weiteren im Internet vorhandenen Daten verknüpfen und diese verwenden. Insbesondere über Internetarchive und Suchmaschinen sowie ggf. private Archive Dritter können diese Daten häufig auch nach dem Löschen der Daten auf Websites noch gefunden werden. Die Veröffentlichung von Daten im Internet kann insbesondere auch dazu führen, dass Dritte versuchen, mit den Kindern und Jugendlichen Kontakt aufzunehmen. Die Jugendfeuerwehr ergreift daher Maßnahmen zum Schutz der persönlichen Daten der Kinder und Jugendlichen (siehe Punkt 5).

6. Über eine Veröffentlichung entscheidet immer der amtierende Jugendfeuerwehrwart oder sein Vertreter bzw. bei überregionaler Verwendung der Landesjugendfeuerwehrwart oder sein Vertreter. Wenn nötig, wird vorher explizit die Erlaubnis der abgebildeten Personen eingeholt.

7. Ein Anspruch auf ein Honorar für die abgebildeten Personen gibt es nicht. Es werden keine finanziellen oder sonstigen Ansprüche und Forderungen gestellt.

8. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus einer Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

9. *) Die Einwilligung kann für Personenaufnahmen in Form von Einzelabbildungen (z.B. Portraits) sowie sonstige personenbezogenen Daten (z.B. Namensangabe) für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dies gilt nicht für Mehrpersonenaufnahmen (z.B. Gruppenbilder), sofern eine Interessenabwägung nicht eindeutig zugunsten des/der Abgebildeten ausfällt. Die Erklärung gilt auch nach Ausscheiden des Mitglieds aus der Jugendfeuerwehr. Eine Rücknahme der Einwilligung ist auch teilweise möglich. In diesem Fall ist eine erneute Einverständniserklärung auszufüllen und abzugeben. Ihre Wirksamkeit beschränkt sich dabei auf Aufnahmen, die nach dieser erneuten Erklärung entstanden sind bzw. entstehen.

10. **) Werbung bzw. Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet eine Verwendung in diesem Sinne zum Beispiel im Schaukasten, in der Berichterstattung in Presse und Internetmedien, in Präsentationen und Werbeschriften